

Bericht

über die bei dem

**Abwasserbetrieb TEO AöR,
48291 Telgte,**

**vorgenommene Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**



INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3.1.2 Jahresabschluss	7
3.1.3 Lagebericht	9
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
3.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.1 Vermögenslage	12
4.2 Kapitalflussrechnung	18
4.3 Ertragslage	21
5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	26
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

1. Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. November 2024 der

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte,

- nachfolgend auch kurz "Abwasserbetrieb", "Anstalt", "AöR" oder "TEO" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 gewählt. Der Vorstand der AöR hat uns demzufolge beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Anstalt ist nicht im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften, sondern nach § 114a Abs. 10 GO NRW, § 27 Abs. 2 KUV, § 316 Abs. 1 HGB zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450), erstellt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 der TEO AöR, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung geprüft haben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Abschlussprüfer nicht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Abschlussprüfer nicht.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der mit Beschluss vom 26. Juni 2024 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von dem Betrieb erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebs.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat Februar 2025 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 04. Juni 2025 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen

Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten zudem System- und Funktionstests.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der

Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte, nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten, eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Wir haben eine lückenlose Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen.

Umsatzerlöse

Es erfolgte eine Plausibilitätskontrolle der Umsätze.

Die Umsatzerlöse, die im Bereich der Niederschlagswassergebühren erzielt wurden, haben wir im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle der veranlagten Quadratmeter im Vergleich zum Vorjahr geprüft.

Materialaufwand

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen. Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden von dem Vorstand der AöR und von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Vorstand in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Anstalt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

3.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 106 GO NRW i. V. m. § 22 KUV nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurde gemäß § 23 KUV für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB entsprechend beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB sind Bilanzposten bei den Sachanlagen ergänzt worden. Ebenso erfolgten Ergänzungen bei dem Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse. Diese Ergänzungen sind im Rahmen der abwassertechnischen Beseitigungspflicht üblich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 KUV entsprechend § 275 Abs. 2 HGB unter

Anwendung des Gesamtkostenverfahrens erstellt.

Auf Basis des geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlagen 1 und 2) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang für das Jahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt. Er enthält die nach § 25 KUV i. V. m. § 285 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Die AöR macht hinsichtlich der Angaben zur Nennung der Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

3.1.3 Lagebericht

TEO AÖR verzichtet gemäß § 264 Abs. 1 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichts.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens haben folgende Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer Jahre ab 2014	Nutzungsdauer Jahre ab 2024
Kanalleitungen	50	80
Kläranlage		
- baulicher Teil	40	40
- technischer Teil	5-15	5-15
Regenüberlaufbecken		
- baulicher Teil	66	66

Die erhaltenen empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Es wurden Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen.
Die ab 2024 fertiggestellten Kanäle werden über 80 Jahre abgeschrieben.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

3.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 5.

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	96	0,1	121	0,2	-25	-20,7
Sachanlagen	81.161	95,3	72.849	94,0	8.312	11,4
Finanzanlagen	54	0,1	50	0,1	4	8,0
langfristig gebundenes Vermögen	81.311	95,4	73.020	94,2	8.291	11,4
Vorräte	83	0,1	79	0,1	4	5,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452	0,5	379	0,5	73	19,3
Forderungen gegen Gesellschafter	293	0,3	60	0,1	233	388,3
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135	0,2	86	0,1	49	57,0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	3	0,0	-3	-100,0
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.175	2,6	1.837	2,4	338	18,4
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.138	3,7	2.444	3,2	694	28,4
liquide Mittel	756	0,9	2.016	2,6	-1.260	-62,5
Betriebsvermögen	85.205	100,0	77.480	100,0	7.725	10,0

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	2.000	2,3	2.000	2,6	0	0,0
allgemeine Rücklage	20.635	24,2	20.579	26,6	56	0,3
zweckgebundene Rücklage	4.611	5,4	4.666	6,0	-55	-1,2
Bilanzgewinn	1.211	1,4	2.280	2,9	-1.069	-46,9
Empfangene Ertragszuschüsse	17.308	20,3	17.430	22,5	-122	-0,7
wirtschaftliches Eigenkapital	45.765	53,7	46.955	60,6	-1.190	-2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.955	34,0	21.623	27,9	7.332	33,9
Gesellschafterdarlehen	3.518	4,1	3.742	4,8	-224	-6,0
sonstige Verbindlichkeiten	429	0,5	821	1,1	-392	-47,7
langfristiges Fremdkapital	32.902	38,6	26.186	33,8	6.716	25,6
sonstige Rückstellungen	488	0,6	389	0,5	99	25,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.079	1,3	903	1,2	176	19,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Giro	993	1,2	0	0,0	993	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.541	3,0	1.482	1,9	1.059	71,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	187	0,2	782	1,0	-595	-76,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - Tilgung	224	0,3	219	0,3	5	2,3
sonstige Verbindlichkeiten	894	1,0	421	0,5	473	112,4
kurzfristiges Fremdkapital	6.406	7,5	4.196	5,4	2.210	52,7
Rechnungsabgrenzungsposten	132	0,2	143	0,2	-11	-7,7
Betriebskapital	85.205	100,0	77.480	100,0	7.725	10,0

Erläuterungen zur Vermögenslage:

Das langfristig gebundene Vermögen wird i. W. durch das Sachanlagevermögen repräsentiert. Es erhöhte sich um TEUR 8.291 auf TEUR 81.311. Sein Anteil am Betriebsvermögen liegt - wie im Vorjahr - bei rd. 95 %. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2024 EUR	2023 EUR
Investitionen	11.676	5.145
Abschreibungen	-3.384	-3.341
Abgänge zu Restbuchwerten	-1	-13
	<u>8.291</u>	<u>1.791</u>

Die Investitionen in 2024 betreffen insbesondere Kanäle sowie den Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Summe des kurzfristig gebundenen Vermögens - ohne ARAP - hat sich um TEUR 356 auf TEUR 963 erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um TEUR 338 auf TEUR 2.175 und betrifft Kanalinspektionen und Vermessungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser.

Das wirtschaftliche Eigenkapital verminderte sich im Saldo um EUR 1.190, was primär auf der Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung zurückzuführen ist.

Insgesamt liegt der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Betriebskapital mit rd. 53 % unter dem Vorjahresniveau.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich saldiert aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich saldiert zum Vorjahr um TEUR 2.210 auf TEUR 6.406 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 488 beinhalten insbesondere Rückstellungen für die Abwasserabgaben i.H. v. TEUR 270.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gemäß § 6 Abs. 2 KAG.

Betriebsvermögen sowie Betriebskapital haben sich so gegenüber dem Vorjahr je um TEUR 7.725 erhöht.

Spartenrechnung nach Kommunen

	2024				2023			
	Telgte	Evers- winkel	Ost- bevern	Beelen	Telgte	Evers- winkel	Ost- bevern	Beelen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	18	13	13	63	23	18	17
Sachanlagen	35.741	15.874	17.159	12.388	31.224	14.747	15.919	10.959
Finanzanlagen	22	11	12	8	21	10	12	7
langfristig gebundenes Vermögen	35.815	15.903	17.184	12.409	31.308	14.780	15.949	10.983
Vorräte	41	11	16	15	41	14	12	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307	83	29	33	263	62	22	32
gegen Gesellschafter	11	10	39	233	20	1	39	0
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57	28	31	19	36	18	20	12
sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	1	1	1	0
liquide Mittel	48	5	628	75	1.111	378	185	342
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.007	368	496	304	689	339	524	285
kurzfristig Vermögen	1.471	505	1.239	679	2.161	813	803	683
Betriebsvermögen	37.286	16.408	18.423	13.088	33.469	15.593	16.752	11.666

	2024				2023			
	Telgte	Evers- winkel	Ost- bevern	Beelen	Telgte	Evers- winkel	Ost- bevern	Beelen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.408	4.377	4.305	6.368	14.187	4.468	4.470	6.400
Empfangene Ertragszuschüsse	8.577	3.088	4.472	1.171	8.763	3.269	4.410	988
wirtschaftliches Eigenkapital	21.985	7.465	8.777	7.539	22.950	7.737	8.880	7.388
sonstige Rückstellungen	219	130	81	58	172	104	72	41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.330	7.567	7.064	4.064	7.316	6.295	5.939	2.975
aus Lieferungen und Leistungen	1.254	405	596	287	690	492	123	177
gegenüber Gesellschaftern	958	702	1.489	781	1.770	753	1.398	822
sonstige Verbindlichkeiten	408	139	416	359	428	212	340	263
Rechnungsabgrenzungsposten	132	0	0	0	143	0	0	0
Fremdkapital	15.301	8.943	9.646	5.549	10.519	7.856	7.872	4.278
Betriebskapital	37.286	16.408	18.423	13.088	33.469	15.593	16.752	11.666

4.2 Kapitalflussrechnung

Aus den Veränderungen der Bilanzposten lässt sich folgende Kapitalflussrechnung entsprechend dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. ableiten:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Periodenergebnis	890	1.520
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.385	3.341
3. - Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-754	-743
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	99	130
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-694	641
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	534	436
7. + Zinsaufwand	728	548
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.188	5.873
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.672	-5.142
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4	-2
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.676	-5.144

	2024 TEUR	2023 TEUR
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.500	2.200
14. +/- Einzahlungen Ertragszuschüsse	632	613
15. - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-991	-1.386
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-219	-215
17. - Zinsaufwand	-728	-548
18. - gezahlte Ausschüttungen an Gesellschafter	-1.959	-1.555
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.235	-891
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 8, 13, 20)	-2.253	-162
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.016	2.178
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-237	2.016
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Liquide Mittel	756	2.016
Girokonto	-993	0
	-237	2.016
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva (s. Nr. 5)		
- der Vorräte	-4	23
- der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-73	-62
- Forderungen gegen Gesellschafter	-233	943
- Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	-49	-19
- der sonstigen Vermögensgegenstände	3	0
- der Rechnungsabgrenzungsposten	-338	-244
	-694	641

	<u>2024</u> <u>TEUR</u>	<u>2023</u> <u>TEUR</u>
-/+ Abnahme / Zunahme der Passiva (s. Nr. 6)		
- der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1059	436
- der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (ohne Tilgung Darlehen)	-595	0
- sonstigen Verbindlichkeiten	81	0
- der Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-11</u>	<u>0</u>
	<u>534</u>	<u>436</u>

4.3 Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (Anlage 2) entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen zugrunde. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.774	100,0	10.744	100,0	30	0,3
Aktivierte Eigenleistung	302	2,8	222	2,1	80	36,0
Betriebsleistung	11.076	102,8	10.966	102,1	110	1,0
Materialaufwand	2.841	26,4	2.632	24,5	209	7,9
Personalaufwand	2.511	23,3	2.311	21,5	200	8,7
Abschreibungen	3.384	31,4	3.341	31,1	43	1,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	845	7,8	737	6,9	108	14,7
sonstige Steuern	10	0,1	3	0,0	7	233,3
Betriebsaufwand	9.591	89,0	9.024	84,0	567	6,3
sonstige betriebliche Erträge	96	0,9	90	0,8	6	6,7
Betriebsergebnis	1.581	14,7	2.032	18,9	-451	-22,2
Finanzergebnis	692	6,4	512	4,8	180	35,2
Jahresergebnis	889	8,3	1.520	14,1	-631	-41,5

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge:			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	36	0
Aufwendungen:			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	728	548	180
Finanzergebnis	-692	-512	-180

Erläuterungen zur Ertragslage:

Die Betriebsleistung der AöR hat sich gegenüber 2023 um TEUR 110 auf TEUR 11.076 erhöht.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren			
- verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr	5.918	5.827	91
- Gebühr für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen	106	125	-19
Niederschlagswassergebühren			
- Niederschlagswassergebühr	2.821	2.896	-76
- Niederschlagswassergebühren wegen der Straßenentwässerung	1.159	1.128	32
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	754	754	0
übrige Umsatzerlöse	16	13	3
	10.774	10.743	31

	2024	2023	Veränderung
Schmutzwasser	cbm	cbm	cbm
Telgte	839.324	823.566	15.758
Everswinkel	368.374	359.441	8.933
Ostbevern	424.079	409.771	14.308
Beelen	242.753	241.679	1.074
	<u>1.874.530</u>	<u>1.834.457</u>	<u>40.073</u>

	2024	2023	Veränderung
Niederschlagswasser	qm	qm	qm
Telgte	2.268.074	2.238.202	29.872
Everswinkel	1.260.692	1.249.300	11.392
Ostbevern	1.143.032	1.127.758	15.274
Beelen	952.077	937.275	14.802
	<u>5.623.875</u>	<u>5.552.535</u>	<u>71.340</u>

Die Umsatzerlöse aus verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt.

Die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich.

Der Materialaufwand erhöhte sich und setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Strombezugskosten	523	669	-146
Instandhaltungsmaterial, Chemikalien u.a.	389	382	7
Klärschlamm Entsorgung	541	498	43
Wartung und Instandhaltung	701	529	172
Kanalreinigung	258	196	62
übrige bezogene Leistungen	429	358	71
	<u>2.841</u>	<u>2.632</u>	<u>209</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich - insbesondere tarifbedingt - um TEUR 200 bzw. 8,7%.

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Sie betreffen im Wesentlichen die baulichen und technischen Teile der Kläranlagen und Regenüberlaufbecken sowie die Kanalleitungen.

Die operativen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 108 gestiegen, u.a. aufgrund einer Organisationsuntersuchung sowie der Erschließungsplanung Raestrup.

Der Finanzaufwand erhöhte sich um TEUR 180 auf TEUR 692. Grund hierfür sind die Kreditaufnahmen um regelmäßige Investitionen in die vorhandene Infrastruktur zur Erhaltung und Sicherung der Entsorgungsqualität durchzuführen.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Jahresüberschuss von TEUR 889.

Die Ertragslage 2024 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	TEUR	Telgte TEUR	Everswinkel TEUR	Ostbevern TEUR	Beelen TEUR
Umsatzerlöse	10.019.297,41	4.283.866,25	2.053.792,27	2.230.815,61	1.450.823,28
Auflösung Ertragszuschüsse	754.371,87	243.165,57	183.180,81	239.823,84	88.201,65
Aktiviert Eigenleistung	301.988,07	145.805,06	49.853,39	54.465,26	51.864,36
sonstige betrieb- liche Erträge	96.279,31	31.012,91	9.648,65	49.286,86	6.330,89
Materialaufwand	-2.840.547,63	-1.186.319,74	-572.615,85	-620.121,55	-461.490,49
Personalaufwand	-2.510.542,65	-975.137,19	-541.592,36	-548.756,53	-445.056,57
Abschreibungen	-3.384.222,61	-1.412.955,47	-726.496,67	-819.823,98	-424.946,49
sonstige betriebliche Aufwendungen	-844.577,22	-390.940,00	-169.018,95	-153.060,20	-131.558,07
Zinserträge	36.143,41	19.993,79	7.612,80	3.719,96	4.816,86
Zinsaufwand	-727.922,13	-274.278,32	-176.573,92	-189.654,73	-87.415,16
sonstige Steuern	-10.277,39	-6.795,99	-2.845,83	-316,36	-319,21
Jahresüberschuss	889.990,44	477.416,87	114.944,34	246.378,18	51.251,05
Gewinnvortrag	985.478,21	200.000,00	116.693,94	11.734,28	657.049,99
Eigenkapital- verzinsung	-664.277,82	-396.447,49	-113.084,00	-114.171,75	-40.574,58
Bilanzgewinn	<u>1.211.190,83</u>	<u>280.969,38</u>	<u>118.554,28</u>	<u>143.940,71</u>	<u>667.726,46</u>
Jahresüberschuss		477.416,87	114.944,34	246.378,18	51.251,05
Jahresüberschuss Vj.		1.059.509,63	112.923,31	298.319,85	49.269,31

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht als Anlage dargestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) der Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte, unter dem Datum vom 4. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFER

An die Abwasserbetrieb TEO AöR

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Abwasserbetrieb TEO AöR zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserbetrieb TEO AöR vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 4. Juni 2025



UHY Wahlen & Mannsky PartGmbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Wahlen

Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Anlage	3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage	4	Spartenrechnungen
Anlage	5	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage	7	Fragenkatalog
Anlage	8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Abwasserbetrieb TEO AöR, Teilge

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR		EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	54.821,00	87	II. Rücklagen			
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.335,00	54	1. allgemeine Rücklage	20.634.193,83	20.579	20.579
			2. zweckgebundene Rücklage	4.611.446,19	4.866	4.866
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	1.211.190,83	2.280	2.280
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.967.771,22	2.829	B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	28.456.830,85	29.525	29.525
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.969.078,00	5.665	1. Kanalschlussbeiträge	10.297.825,39	10.273	10.273
3. Abwasserreinigungsanlagen	50.509.875,02	50.244	2. Unentgeltlich übertragene Kanäle	4.789.494,22	4.901	4.901
4. technische Anlagen und Maschinen	7.383.801,89	6.542	3. Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.805.225,47	1.843	1.843
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.612,08	426	4. Zuweisungen	422.426,14	409	409
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.891.390,19	7.143	5. Unentgeltlich übertragene Grundstücke	12.778,20	4	4
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen			
Beteiligungen	53.973,98	50	sonstige Rückstellungen	487.885,16	389	389
	81.310.458,18	73.020	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.028.680,71	22.526	22.526
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.027,91	79	EUR 2.080.240,73 (TEUR 903)	2.540.764,07	1.482	1.482
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.402,76	379	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen Träger	293.483,31	60	EUR 2.540.764,07 (TEUR 1.482)	3.929.272,61	4.743	4.743
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	134.690,00	88	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägern			
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 410.000,00			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	755.591,29	2.016	(TEUR 1.001)	1.322.880,34	1.242	1.242
	1.719.185,27	2.623	4. sonstige Verbindlichkeiten			
	2.174.565,21	1.837	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	85.204.208,66	77.480	EUR 1.322.879,92 (TEUR 1.242)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten			
				38.819.597,73	29.992	29.992
				132.145,50	143	143
				85.204.208,66	77.480	77.480

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse		10.773.669,28	10.742
2. andere aktivierte Eigenleistungen		301.988,07	222
3. sonstige betriebliche Erträge		96.279,31	90
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	912.047,98		1.051
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.928.499,65</u>	2.840.547,63	1.580
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.952.206,77		1.816
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>558.335,88</u>	2.510.542,65	494
- davon für Altersversorgung EUR 147.104,80 (TEUR 133)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.384.222,61	3.341
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		844.577,22	737
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.143,41		36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>727.922,13</u>	<u>-691.778,72</u>	<u>548</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		900.267,83	1.523
11. sonstige Steuern		10.277,39	3
12. Jahresüberschuss		889.990,44	1.520
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		985.478,21	786
14. Ausschüttung		664.277,82	26
15. Bilanzgewinn		<u>1.211.190,83</u>	<u>2.280</u>

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

Infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes aus dem Jahr 2022 zu den Grundlagen der gebührenfähigen Kosten, wurde die Nutzungsdauer von Haltungen und Leitungen gem. Wirtschaftsplan 2024 für alle neuen Inventare von 50 auf 80 Jahre verlängert.

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem linearen Modell aufgelöst.

8. Im Bereich der Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2021 die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.
9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden seit dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
10. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR im Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 11.676 T€ (VJ 5.145 T€) getätigt.

Zum 31.12.2024 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Telgte Süd	2.957.567,85 €
T – Erschließung BG An der Bever	153.764,47 €
T – Sanierung Zentralpumpwerk	665.331,65 €
T – Kanalsanierung Alte Wareндorfer Str.	4.379,22 €
T – Kanalsanierung Juffernstiege	17.631,23 €
T – Kanalsanierung Westbevern	109.073,21 €
T – Kanalsanierung Westbevern-Vadруп	1.330.205,02 €
T – Kanalsanierung Starenweg	13.420,59 €
T – Kanalsanierung Meisen-/Amselweg	525.470,40 €
T – Kanalsanierung Immenweg	140.152,86 €
T – Kanalsanierung Altstadt	176.572,69 €
T – Kanalsanierung Am Stadtgraben	112.613,68 €
T – Kanalsanierung am Rochushospital	72.348,50 €
T – Kanalsanierung Emil Berliner Str., Lise-Meitner-Str.	102.133,36 €
T – Kanalsanierungen weitere	2.181,47 €
T – RRB Fürstendiek	53.736,54 €
T – RRB Vorflutverhältnisse Westbevern Vadруп	11.707,82 €

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

T – Sanierung RÜB I, II, III	19.990,81 €
T – Sanierung Klärwerk und PV Anlage	161.795,87 €
E – Erschließung Bergkamp III	32.994,29 €
E – Erschließung GE Nord	3.017,39 €
E – Erschließung Industriegebiet Molkerei	1.235.541,52 €
E – Sanierung Kläranlage	47.337,00 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – Kanalsanierung Münsterstr.	111.316,43 €
E – Kanalsanierung Alverskirchen	91.538,46 €
E – Kanalsanierung weitere	2.181,47 €
E – Sanierung RRB Grothues	30.059,58 €
E – Sanierung Hauptpumpwerk Alverskirchen	279.082,57 €
O – Erschließung Kohkamp III	416.834,04 €
O – Erschließung Gewerbegebiet West	22.582,99 €
O – Sanierung Kläranlage	78.904,73 €
O – Kanalsanierung Hanfgarten	394.496,38 €
O – Kanalsanierung Brock	53.479,58 €
O – Kanalsanierung Hauptstr.	124.782,08 €
O – Kanalsanierung Hauptstr. / Trennsystem	21.182,54 €
O – Kanalsanierung Eichendorffsiedlung	16.995,25 €
O – Kanalsanierung weitere	948,17 €
O – RRB Brock	12.460,31 €
O – RRB Berkenkamp	9.580,00 €
O – RRB Wischhausstr.	20.805,54 €
B – Erschließung östlich Großer Garten	1.095.212,10 €
B – Kanalsanierung Übergang DRL, Schürenkamp	29.313,12 €
B – Kanalsanierung Meisenweg	99.457,55 €
B – Kanalsanierung Napoleonsdamm	144.855,49 €
B – Kanalsanierung weitere	15.449,62 €
B – RRB Gaffelstadt	54.948,94 €
B – Sanierung Kläranlage	35.717,95 €
TEO – IT/DMS	36.59231 €
TEO – Verwaltungsgebäude	2.697.049,48 €
Summe	13.891.390,19 €

Für 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

T€

Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	6.593
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	22.495
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	6.975
Kanalerneuerungen /-sanierungen	25.216
Verwaltung	<u>4.798</u>
Summe	66.077

Im Anlagevermögen des Abwasserbetriebes wird seit dem Jahr 2021 die gesellschaftsrechtliche Beteiligung als **Kapitalbeteiligung** an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ausgewiesen. Die Beteiligung hat einen Buchwert im Jahr 2024 von insgesamt 53.973,98 €.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten.

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR weist zum 31.12.2024 Forderungen aus Gebühren und Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals gegen ihre Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	11
Gemeinde Everswinkel	11
Gemeinde Ostbevern	39
Gemeinde Beelen	<u>233</u>
Summe	294

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 134.680 € hat der Abwasserbetrieb gemäß Beteiligungsquote von 1,684 % der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH als Gesellschafterdarlehen zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 20.634.193,83 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Ostbevern 255.474,75 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 985.478,21 €.
5. Im Wirtschaftsjahr 2024 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 900.267,83 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 664.277,82 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 1.211.190,83 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital** und die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2024 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	20.579	55	-	20.634
Zweckgebundene Rücklage	4.666	-	55	4.611
Bilanzgewinn	2.279	225	1.294	1.211
Empfangene Ertragszuschüsse	17.430	632	754	17.308
Summen	46.954	1.252	2.103	45.764

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu-füh- rung T€	Stand 31.12.2024 T€
Abwasserabgabe	196	28	102	270
Steuerrückstellung	-	-	9	9
Personalkosten	146	146	175	175
Instandhaltungen	-	-	-	-
Vorbereitung Jahresabschluss	13	13	15	15
Rückstellungen für Aufwendungen	34	15	-	19
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	389	202	301	488

9. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	31.027 (22.524)	1.124 (903)	29.482 (17.471)
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.541 (1.482)	2.541 (1.482)	- (-)
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr)	958 (1.770)	89 (812)	413 (509)
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr)	701 (753)	62 (68)	466 (503)
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr)	1.489 (1.398)	225 (80)	1.126 (1.162)
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr)	781 (822)	34 (41)	609 (405)
g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.323 (1.242)	894 (421)	0 (-)
Summen (Vorjahr)	38.820 (29.992)	4.969 (3.807)	32.096 (20.050)

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Everswinkel gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Bergkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind.

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Beelen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Westlich Gaffelstadt“ verpflichtet sich der Abwasserbetrieb die Kosten des Planverfahrens, die Umlegung des Spielplatzes und die Wiederherstellung des Fuß- und Radweges zu übernehmen.

Aus der Kapitalbeteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ergeben sich für den Abwasserbetrieb finanzielle Verpflichtungen im Umfang des Kooperationsvertrages. Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel dienen zur Ausstattung des gemeinsamen Unternehmens, um die Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage als Teil der hoheitlichen Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Als sonstige finanzielle Verpflichtung bestehen gegenüber der DKB und KfW, gemäß Darlehensverträgen aus April 2024, zum Neubau des Verwaltungsgebäudes finanzielle Verpflichtungen über insgesamt 4,9 Mio €. Die Auszahlung erfolgt sukzessive der Mittelabrufe ab dem Jahr 2025.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024	2023
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge (Behandlung) in m³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	839.324	823.566
• Everswinkel	368.374	359.441
• Ostbevern	424.079	409.771
• Beelen	242.753	241.679
Gesamt	1.878.530	1.834.457
Frischwassermenge (Ableitung) in m³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	825.174	782.463
• Everswinkel	368.690	356.818
• Ostbevern	424.184	408.997
• Beelen	245.241	241.504
Gesamt	1.863.289	1.789.782

Gebührensätze in €/m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	3,04	2,85
• Everswinkel	3,17	3,09
• Ostbevern	3,33	3,22
• Beelen	3,30	3,21

Niederschlagswasser

Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2.268.074	2.238.202
• Everswinkel	1.260.692	1.249.300
• Ostbevern	1.143.032	1.127.758
• Beelen	952.077	937.275
Gesamt	5.623.875	5.552.535

Gebührensätze in €/m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	0,77	0,77
• Everswinkel	0,57	0,54
• Ostbevern	0,73	0,72
• Beelen	0,62	0,58

Umsatzerlöse

2024	2023
T€	T€

Schmutzwassergebühren	5.982	5.773
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	3.941	3.730
Klärschlamm Entsorgung	107	122
Verwaltungsgebühren	15	13
Sonstige	0	0
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	385	984
Einstellung Gebührenüberdeckungen	- 411	- 632
Summe	10.019	9.990

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2024	2023
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	243	239
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	183	187
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	240	235
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>88</u>	<u>93</u>
Summe	754	754

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024	2023
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	32	34
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	3	1
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>1</u>	<u>1</u>
Summe	36	36

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.952	1.816
Soziale Abgaben	393	350
Aufwendungen für die Altersversorgung	147	133
Sonstige Personalausgaben	<u>18</u>	<u>12</u>
Summe	2.510	2.311

Personalausstattung 2024	Stellen	Mitarbeiter/ -Innen
Vorstand, IT und Assistenz	2,27	3
Technische Verwaltung	10,48	13
Kaufmännische Verwaltung, IT	4,64	9
Kläranlagen und Netze	14,83	18
Auszubildende	1,42	2
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,03</u>	<u>1</u>
Summe	33,67	46

Für Dienstleistungen gegenüber einzelnen kommunalen Trägern in Bezug auf die Gewässerunterhaltungsgebühr hat sich einen Stellenanteil von 0,22 Stellen ergeben.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024	2023
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	728	548
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Summe	728	548

IV. Gebührennachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	- 297.752 €	-34.785 €	1.782 €	- 630 €	- 4.979 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	28.642 €	25.338 €	- 207 €	2.633 €	878 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	113.808 €	68.200 €	- 876 €	- 1.574 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	125.130 €	41.737 €	85 €	3.208 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2024 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2024 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper Stellvertretender Vorsitzender	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel	ab 23.10.2015
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Ostbevern	Heinz Hugo Horstmann, Landmaschinenmechaniker- Meister	ab 23.06.2014
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister	ab 03.07.2018
Ratsherr Telgte	Klaus Resnischek, Diplom Ingenieur	ab 03.11.2020

Ratsherr Everswinkel	Jörg Edelbrock, selbstständiger Versicherungsfachmann	ab 03.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Elmar Benter, Diplom Betriebswirt FH	ab 03.11.2020
Bürgermeister Ostbevern	Karl Piochowiak	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Willy Ludwig, Ruhestand	ab 05.11.2020
Ratsfrau Ostbevern	Karin Läkamp, kaufmännische Angestellte	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Jochem Neumann, Architekt	ab 05.11.2020
Bürgermeister Beelen	Rolf Mestekemper, Vorsitzender	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Hubert Sievert, Tischler	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Heinrich Buddenbäumer, Berufsschullehrer a. D.	ab 05.11.2020
Ratsfrau Telgte	Anne-Katrin Schulte, Diplom Sozialpädagogin	ab 08.12.2020
Ratsherr Everswinkel	Karl Stelthove, Ruhestand	ab 01.03.2022
Ratsherr Telgte	Peter Spieker, IT-Leiter	ab 19.09.2023

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurde benannt:

Ratsherr Beelen	Thomas Lorenz, Sachbearbeiter für die Energiewirtschaft	ab 05.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Wolfgang Effing, Ruhestand	ab 22.06.2021

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Honorar in Höhe von 9.000 € berücksichtigt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2024 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 396.447,49 € an die Stadt Telgte,

in Höhe von 113.084,00 € an die Gemeinde Everswinkel, in Höhe von 114.171,75 € an die Gemeinde Ostbevern und in Höhe von 40.574,58 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Im Gewinnverwendungsvorschlag wird der Jahresüberschuss in der Sparte Telgte in Höhe von 80.969,38 €, in der Sparte Ostbevern in Höhe von 132.206,43 € und in der Sparte Beelen in Höhe von 10.676,47 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet.

In der Sparte Everswinkel verbleibt der über die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 1.860,34 € als Gewinnvortrag in der Sparte.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 haben nicht stattgefunden.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 31. März 2025


Thomas Taug
Vorstand

Anlage 4

Spartenrechnungen

Ertragslage Stadt Telgte

	2024 EUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	4.283.866,25	4.499
Auflösung Ertragszuschüsse	243.165,57	239
Aktiviere Eigenleistung	145.805,06	94
sonstige betriebliche Erträge	31.012,91	5
Materialaufwand	-1.186.319,74	-997
Personalaufwand	-975.137,19	-901
Abschreibungen	-1.412.955,47	-1.396
sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.940,00	-307
Finanzaufwand	-254.284,53	-174
sonstige Steuern	-6.795,99	-2
Jahresüberschuss	<u>477.416,87</u>	<u>1.060</u>

Abwasserbetrieb TEO AöR

Sparte Teilgite

Aktiva	2024		2023		Passiva
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte					
	51.779 €		83.194 €		500.000 €
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Außenanlagen	1.042.468 €		1.050.674 €		
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.040.766 €		2.230.672 €		12.627.400 €
3. Abwasserbehandlungsanlagen	22.268.557 €		21.989.910 €		
4. Techn. Anlagen und Maschinen	2.415.046 €		2.391.868 €		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.500 €		179.512 €		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.789.139 €		3.381.815 €		
III. Beteiligungen	22.885 €		21.395 €		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	40.927 €		40.945 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307.525 €		283.298 €		
2. Forderungen gegen Träger	11.115 €		18.987 €		
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	57.104 €		36.297 €		
4. sonstige Vermögensgegenstände	0 €		1.170 €		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	47.537 €		1.110.778 €		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.005.736 €		888.598 €		
Betriebsvermögen	37.286.084 €		33.468.910 €		
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	12.331.329 €				7.316.592 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253.803 €				688.780 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägern	957.775 €				1.789.948 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	407.221 €				428.089 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
				132.146 €	143.283 €
Betriebskapital	37.286.084 €		33.468.910 €		

Ertragslage Gemeinde Everswinkel

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	2.053.792,27	1.969
Auflösung Ertragszuschüsse	183.180,81	187
Aktiviert Eigenleistung	49.853,39	37
sonstige betriebliche Erträge	9.648,65	9
Materialaufwand	-572.615,85	-591
Personalaufwand	-541.592,36	-451
Abschreibungen	-726.496,67	-723
sonstige betriebliche Aufwendungen	-169.018,95	-189
Finanzaufwand	-168.961,12	-135
sonstige Steuern	-2.845,83	0
Jahresüberschuss	114.944,34	113

Abwasserbetrieb TEO AöR

Sparte Everswinkel

Aktiva		2024	2023	Passiva	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	500.000 €
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	17.751 €	23.083 €		II. Rücklagen	
II. Sachanlagen				1. allgemeine Rücklage	3.758.070 €
1. Grundstücke, Außenanlagen	678.523 €	886.232 €		2. zweckgebundene Rücklage	- €
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.585.773 €	1.714.503 €		III. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	118.554 €
3. Abwasserentsorgungsanlagen	10.095.894 €	9.583.994 €			4.370.625 €
4. Techn. Anlagen und Maschinen	986.629 €	1.032.853 €		B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	3.087.847 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.912 €	79.206 €			3.289.363 €
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.448.264 €	1.645.203 €		C. Rückstellungen	
III. Beteiligung	11.227 €	10.496 €		1. sonstige Rückstellungen	129.900 €
B. Umlaufvermögen					103.362 €
I. Vorräte				D. Verbindlichkeiten	
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	11.116 €	14.015 €		1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	7.566.976 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.717 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.860 €	61.534 €		3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägern	701.621 €
2. Forderungen gegen Träger	10.808 €	1.777 €		4. sonstige Verbindlichkeiten	139.768 €
3. Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften	28.013 €	17.806 €			211.956 €
4. sonstige Vermögensgegenstände	- €	607 €		E. Rechnungsabgrenzungsposten	- €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.951 €	377.537 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	368.074 €	339.047 €			
Betriebsvermögen				Betriebskapital	
	16.407.453 €	15.592.893 €			16.407.453 €
					15.592.893 €

Ertragslage Gemeinde Ostbevern

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	2.230.815,61	2.142
Auflösung Ertragszuschüsse	239.823,84	235
Aktiviert Eigenleistung	54.465,26	44
sonstige betriebliche Erträge	49.286,86	73
Materialaufwand	-620.121,55	-586
Personalaufwand	-548.756,53	-521
Abschreibungen	-819.823,98	-802
sonstige betriebliche Aufwendungen	-153.060,20	-148
Finanzaufwand	-185.934,77	-138
sonstige Steuern	<u>-316,36</u>	<u>-1</u>
Jahresüberschuss	<u><u>246.378,18</u></u>	<u><u>298</u></u>

Abwasserbetrieb TEO AöR

Sparte Ostbevern

Aktiva	2024		2023		Passiva	2024		2023	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		500 000 €		500 000 €
1. Konzessionen und ähnliche Rechte		13 297 €	18 226 €		II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. allgemeine Rücklage		3 405 194 €		3 350 462 €
1. Grundstücke, Außenanlagen		1 006 169 €	848 142 €		2. zweckgebundene Rücklage		255 475 €		310 207 €
2. Abwasserreinigungsanlagen		1 143 868 €	475 479 €		III. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag		143 941 €		310 054 €
3. Abwasserreinigungsanlagen		10 215 166 €	10 564 120 €				4 304 610 €		4 470 723 €
4. Techn. Anlagen und Maschinen		2 891 853 €	2 119 172 €		B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		4 472 516 €		4 409 654 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		105 184 €	98 158 €						
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1 796 322 €	1 813 664 €		C. Rückstellungen				
III. Beteiligung		12 308 €	11 505 €		1. sonstige Rückstellungen		80 808 €		72 380 €
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten		7 084 021 €		5 938 534 €
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		15 706 €	11 983 €		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		595 824 €		123 143 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägern		1 488 600 €		1 398 310 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28 763 €	22 597 €		4. sonstige Verbindlichkeiten		418 333 €		339 577 €
2. Forderungen gegen Träger		38 618 €	39 220 €						
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen		30 707 €	19 518 €		E. Rechnungsabgrenzungsposten				- €
4. sonstige Vermögensgegenstände		- €	646 €						
III. Guthaben bei Kreditinstituten		628 186 €	185 482 €						
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		498 662 €	524 429 €						
Betriebsvermögen		18.422.809 €	16.752.321 €		Betriebskapital		18.422.809 €		16.752.321 €

Ertragslage Gemeinde Beelen

	2024 EUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	1.450.823,28	1.380
Auflösung Ertragszuschüsse	88.201,65	93
Aktiviertete Eigenleistung	51.864,36	47
sonstige betriebliche Erträge	6.330,89	3
Materialaufwand	-461.490,49	-457
Personalaufwand	-445.056,57	-438
Abschreibungen	-424.946,49	-421
sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.558,07	-93
Finanzaufwand	-82.598,30	-65
sonstige Steuern	<u>-319,21</u>	<u>0</u>
Jahresüberschuss	<u><u>51.251,05</u></u>	<u><u>49</u></u>

Sparte Boelen

	Aktiva		Passiva	
	2024	2023	2024	2023
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	500.000 €
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	13.129 €	16.486 €	II. Rücklagen	
II. Sachanlagen			1. allgemeine Rücklage	843.529 €
1. Grundstücke, Außenanlagen	240.611 €	244.121 €	2. zweckgebundene Rücklage	4.355.971 €
2. Abwasseremigungsanlagen	1.198.871 €	1.244.890 €	III. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	667.728 €
3. Abwassersammlungsanlagen	7.930.458 €	8.098.798 €		6.398.866 €
4. Techn. Anlagen und Maschinen	1.090.274 €	998.408 €	B. Sonderposten für empfangene Ertragsgutschriften	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.018 €	89.339 €	C. Rückstellungen	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.857.865 €	302.409 €	1. sonstige Rückstellungen	58.383 €
III. Beteiligung	7.558 €	7.084 €	D. Verbindlichkeiten	
E. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	4.084.354 €
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.520 €
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	15.279 €	12.418 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägern	781.277 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. sonstige Verbindlichkeiten	359.559 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.235 €	31.824 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten	- €
2. Forderungen gegen Träger	233.145 €	307 €		
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	18.855 €	11.985 €		
4. sonstige Vermögensgegenstände	- €	494 €		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	74.878 €	342.054 €		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	304.093 €	284.593 €		
Betriebsvermögen	13.087.863 €	11.645.937 €	Betriebskapital	13.087.863 €
				11.645.937 €

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse der Gesellschaft

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb TEO AÖR
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz:	Telgte
Anstaltssatzung:	15. Februar 2016; zuletzt geändert am 14. Dezember 2024.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 2.000.000,00
Träger:	Telgte, Ostbevern, Everswinkel und Beelen zu je 25 %
Vorstand	Thomas Taug
Vorjahresabschluss:	26.06.2024
Entlastung:	Der Vorstand wurde entlastet.

Die Gründung erfolgte durch entsprechende Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte vom 7. Oktober 2011 und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung vom 12. Mai 2009.

Die AÖR wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 von den drei Trägerkommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern gegründet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist die Gemeinde Beelen mit ihrem Abwasserbetrieb der AÖR beigetreten.

Aufgabe der Anstalt ist gem. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung die Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen, insbesondere Bau und Betrieb der dazu erforderlichen öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen übertragen der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i. V. m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Trägerkommunen als Gebietskörperschaften und als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Abwasserbeseitigung durch die AöR stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung keinen Betrieb gewerblicher Art, sondern eine hoheitliche Tätigkeit dar.

Dienstleistung

TEO erbringt Dienstleistungen gegenüber den Trägerkommunen im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung.

TEO wird ab 2025 ein Tax Compliance System einrichten.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Klärschlammverbrennung Buchenhofen GmbH, Wuppertal (kurz: KVB)

Seit 2021 ist TEO an der Klärschlammverbrennung Buchenhofen GmbH mit 1,684 % beteiligt.

Die Beteiligungshöhe an der KVB richtet sich nach der Klärschlammmenge. An der KVB sind ausschließlich öffentlich-rechtliche Versorgungsträger beteiligt, u.a. Kommunen des Kreises Warendorf, der Aggerverband, der Wupperverband sowie die Stadt Düsseldorf beteiligt. Weitere Gesellschafter können der KVB nicht beitreten aufgrund der geplanten Kapazität der Anlage. Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage sowie die Phosphor- Rückgewinnung aus der Klärschlammmasche.

Das Projekt wird seitens des Wupperverbandes betrieben, der Kläranlagen im Wupperverbandsgebiet betreibt.

KVB hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Abwasserbetriebe im Kreis Warendorf stellen einen Vertreter im Aufsichtsrat. Dieses Amt wechselt alle 3 Jahre. Vertreter bis 2024 war Herr Taug.

Grund für die Beteiligung seitens TEO ist die gesicherte Position zur Entsorgung des anfallenden Klärschlammes. Die Entsorgungssicherheit war in den letzten Jahren behaftet durch den Anstieg der Regularien im Rahmen der Düngemittel- und Klärschlammverordnung. Gleichzeitig verfolgt TEO das Ziel der Kostentransparenz.

Die Gesellschafter haben der KVB zwei Darlehen über insgesamt Mio EUR 8 gewährt. Auf TEO entfallen EUR 134.72 (1,684 %). Die Darlehen werden mit 1,5% bzw. 4,31% verzinst. Die Tilgung der Darlehen erfolgt ab Geschäftsaufnahme durch Inbetriebnahme der Anlagen.

2. Stromversorgung

TEO benötigt zum Betrieb der Kläranlagen und der übrigen Sonderbauwerken Strom.

Daneben errichtet und betreibt TEO Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen zur Reduktion der Stromkosten. Überschießende Strommengen werden in das allgemeine Netz eingespeist. Gleichzeitig verfolgt TEO als öffentlich-rechtliches Unternehmen die Klimaziele Deutschlands.

Anlage 6

**Erläuterungen zur Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung**

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) dargestellt.

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	81.310.458,18
Vorjahr	EUR	73.020.190,01

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Buchwert	73.020.190,01	71.229.414,93
Zugänge	11.676.056,78	5.144.576,82
Jahresabschreibung	3.384.222,61	3.341.379,74
Abgänge zu Restbuchwerten	1.566,00	12.422,00
Buchwert	<u>81.310.458,18</u>	<u>73.020.190,01</u>

Ein Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 3). In dem Anlagenspiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Abschreibungen dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlagenverzeichnis geführt. Das Anlagenverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte am Bilanzstichtag.

Gewinne/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge“ / „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	95.956,00
Vorjahr	<u>EUR</u>	120.970,00

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	<u>EUR</u>	54.621,00
Vorjahr:	<u>EUR</u>	67.336,00

2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	41.335,00
Vorjahr:	<u>EUR</u>	53.634,00

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	81.160.528,20
Vorjahr	<u>EUR</u>	72.848.760,70

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>	2.967.771,22
Vorjahr:	<u>EUR</u>	2.829.169,86

2. Abwasserreinigungsanlagen

	<u>EUR</u>	5.969.078,00
Vorjahr:	<u>EUR</u>	5.665.344,00

3. Abwassersammelanlagen

	<u>EUR</u>	50.509.875,02
Vorjahr:	<u>EUR</u>	50.242.820,02

4. technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	7.383.801,69
Vorjahr:	<u>EUR</u>	6.542.120,69

5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	438.612,08
Vorjahr:	<u>EUR</u>	426.215,08

**6. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

	<u>EUR</u>	13.891.390,19
Vorjahr:	<u>EUR</u>	7.143.091,05

Die Zusammensetzung des Postens ist im Anhang dargestellt.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	53.973,98
Vorjahr	<u>EUR</u>	50.459,31

Beteiligungen

	<u>EUR</u>	53.973,98
Vorjahr:	<u>EUR</u>	50.459,31

TEO hält seit 2021 eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>1.719.185,27</u>
Vorjahr	EUR	2.623.234,58

I. Vorräte

	<u>EUR</u>	<u>83.027,91</u>
Vorjahr	EUR	79.360,62

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>745.886,07</u>
Vorjahr	EUR	442.437,57

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>452.402,76</u>
Vorjahr:	EUR	379.250,20

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
-Telge	310.564,56	247.174,62
-Everswinkel	81.577,74	50.832,09
-Ostbevern	29.262,94	12.793,26
-Beelen	<u>33.635,41</u>	<u>25.896,72</u>
	455.040,65	336.696,69
übrige Forderungen	0,00	45.191,40
zweifelhafte Forderungen	76.021,73	57.888,66
Wertberichtigungen	-78.659,62	-60.526,55
	<u>452.402,76</u>	<u>379.250,20</u>

2. Forderungen gegen Träger

	<u>EUR</u>	<u>293.483,31</u>
Vorjahr:	EUR	60.270,57

3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen

	<u>EUR</u>	<u>134.680,00</u>
Vorjahr:	EUR	85.606,00

4. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	2.916,80

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Vorjahr: EUR 755.591,29
EUR 2.015.830,39

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Barkasse	69,03	20,00
Sparkasse Münsterland-Ost	709.248,97	1.990.966,39
Vereinigte Volksbank Münster eG	<u>46.273,29</u>	<u>24.844,00</u>
	<u>755.591,29</u>	<u>2.015.830,39</u>

Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: EUR 2.174.565,21
EUR 1.836.636,89

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung.	85.009,06	8.250,44
Sanierungsplanung Kanäle Telgte	934.725,40	686.223,78
Sanierungsplanung Kanäle Everswinkel	358.184,45	335.382,36
Sanierungsplanung Kanäle Ostbevern	495.207,29	524.358,79
Sanierungsplanung Kanäle Beelen	<u>301.439,01</u>	<u>282.421,52</u>
	<u>2.174.565,21</u>	<u>1.836.636,89</u>

Der Anstieg ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen in Telgte. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre. Daneben beinhaltet der ARAP Einleitungserlaubnisse.

1.2 P a s s i v a

A. Eigenkapital		EUR	28.456.830,85
	Vorjahr	EUR	29.525.399,48
I. Gezeichnetes Kapital		EUR	2.000.000,00
	Vorjahr:	EUR	2.000.000,00
II. Rücklagen		EUR	25.245.640,02
	Vorjahr	EUR	25.245.640,02
1. allgemeine Rücklage		EUR	20.634.193,83
	Vorjahr:	EUR	20.579.461,41
2. zweckgebundene Rücklage		EUR	4.611.446,19
	Vorjahr:	EUR	4.666.178,61

In der Sparte Ostbevern wurde ein Betrag in Höhe von EUR 54.732,42 aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Bilanzgewinn

	Vorjahr:	EUR 1.211.190,83
	EUR	EUR 2.279.759,46
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Vortrag aus dem Vorjahr	2.279.759,46	3.041.269,42
Ausschüttung	-1.294.281,25	-2.255.791,21
	985.478,21	785.478,21
Jahresüberschuss	889.990,44	1.520.022,40
Ergebnisverwendung	-664.277,82	-25.741,15
Bilanzgewinn	<u>1.211.190,83</u>	<u>2.279.759,46</u>

Ergebnisverwendung

Stadt Telgte	Eigenkapitalverzinsung	396.447,49
Gemeinde Everswinkel	Eigenkapitalverzinsung	113.084,00
Gemeinde Ostbevern	Eigenkapitalverzinsung	114.171,75
Gemeinde Beelen	Eigenkapitalverzinsung	40.574,58
		<u>664.277,82</u>

Gewinnverwendungsvorschlag

Stadt Telgte	Ausschüttung	80.969,38
Gemeinde Everswinkel	als Gewinnvortrag	1.860,34
Gemeinde Ostbevern	Ausschüttung	132.206,43
Gemeinde Beelen	Ausschüttung	10.676,47
		<u>225.712,62</u>

**B. Sonderposten für empfangene Ertragszu-
schüsse**

1. Kanalanschlussbeiträge		EUR	10.297.825,39
	Vorjahr:	EUR	10.273.421,23
2. Unentgeltlich übertragene Kanäle		EUR	4.769.494,22
	Vorjahr:	EUR	4.901.446,78
4. Zuweisungen		EUR	422.426,14
	Vorjahr:	EUR	408.852,13
5. Unentgeltlich übertragene Grundstücke		EUR	12.778,20
	Vorjahr:	EUR	3.917,00

C. Rückstellungen

Vorjahr EUR **487.885,16**
EUR **388.798,42**

sonstige Rückstellungen

Vorjahr: EUR **487.885,16**
EUR **388.798,42**

	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserabgabe	195.725,87	195.725,87	0,00	270.200,00	270.200,00
Urlaub und Überstunden	145.972,55	145.972,55	0,00	175.185,16	175.185,16
Eingangsrechnungen	33.700,00	33.700,00	0,00	27.200,00	27.200,00
Jahresabschlusskosten	13.400,00	13.400,00	0,00	15.300,00	15.300,00
	<u>388.798,42</u>	<u>388.798,42</u>	<u>0,00</u>	<u>487.885,16</u>	<u>487.885,16</u>

Abwasserabgabe

Für die noch nicht beschiedene Abwasserabgabe für das Jahr 2024 wurde in Anlehnung an die Vorjahresbescheide Rückstellungen gebildet.

Urlaub und Überstunden

Die Rückstellung wurde gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und Überstunden zum Bilanzstichtag.

Eingangsrechnungen

Die Rückstellung wurde gebildet für ausstehende Eingangsrechnungen.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen internen und externen Aufwand für die Erstellung (und Prüfung) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

D. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	38.819.597,73
Vorjahr	<u>EUR</u>	29.992.317,28

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	31.026.680,71
Vorjahr:	<u>EUR</u>	22.524.470,04

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 2.080.240,73
(EUR 902.719,00)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Auszügen (und den Bankbestätigungen) der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	2.540.764,07
Vorjahr:	<u>EUR</u>	1.482.405,18

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 2.540.764,07
(EUR 1.482.405,18)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägern

	<u>EUR</u>	3.929.272,61
Vorjahr:	<u>EUR</u>	4.743.325,49

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 410.000,00
(EUR 1.001.228,00)

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Stadt Telgte	957.774,83	1.769.948,41
Gemeinde Everswinkel	701.621,01	753.186,67
Gemeinde Ostbevern	1.488.599,69	1.398.309,98
Gemeinde Beelen	<u>781.277,08</u>	<u>821.880,43</u>
	<u>3.929.272,61</u>	<u>4.743.325,49</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: EUR 1.322.880,34
EUR 1.242.116,57

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 1.322.879,92
(EUR 1.242.116,57)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gebührenaussgleich	1.270.628,03	1.213.908,03
übrige Verpflichtungen	52.252,31	28.208,54
	<u>1.322.880,34</u>	<u>1.242.116,57</u>

Die Gebührenaussgleichsverpflichtung wurde i. H. v. EUR 384.721,00 in Anspruch genommen.
Gemäß der Gebühreennachkalkulation wurden EUR 411.441,00 den Verbindlichkeiten aus
Gebührenüberdeckungen zugeführt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>132.145,50</u>
Vorjahr:	EUR	143.282,50

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Einmalzahlung des Landesbetriebes Straßen NRW aus dem Jahr 2002 für die im Gemeindegebiet der Stadt Telgte liegenden Landesstraßen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: EUR 10.773.669,28
EUR 10.743.924,84

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Schmutzwassergebühren	5.918.474,78	5.827.538,25
Niederschlagswassergebühren	3.980.395,25	4.023.887,49
Gebühren Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	105.592,72	125.492,15
Verwaltungsgebühren	14.834,66	13.404,80
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>754.371,87</u>	<u>753.602,15</u>
	<u>10.773.669,28</u>	<u>10.743.924,84</u>

Bezüglich der verbrauchten Mengen und Gebührensätze der einzelnen Entsorgungsgebiete verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1 c) der TEO AöR.

**2. andere aktivierte
Eigenleistungen**

Vorjahr: EUR 301.988,07
EUR 221.648,16

**3. sonstige betriebliche
Erträge**

Vorjahr: EUR 96.279,31
EUR 90.056,39

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatz	57.735,34	66.617,31
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	11.567,70	7.932,36
sonstige betriebliche Erträge	<u>26.976,27</u>	<u>15.506,72</u>
	<u>96.279,31</u>	<u>90.056,39</u>

4. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	2.840.547,63
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.631.537,17

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>	912.047,98
Vorjahr:	<u>EUR</u>	1.051.210,28

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Strombezug	522.931,33	668.762,64
sonstiger Materialaufwand	66.259,80	69.725,33
Chemikalien und Laborbedarf	176.244,92	157.241,76
Instandhaltungsmaterial	119.591,19	104.943,32
Betriebsmittel	<u>27.020,74</u>	<u>50.537,23</u>
	<u>912.047,98</u>	<u>1.051.210,28</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	1.928.499,65
Vorjahr:	<u>EUR</u>	1.580.326,89

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Klärschlamm Entsorgung und -verwertung sowie Rechengutabfuhr	541.112,83	497.713,61
Instandhaltung	359.604,96	219.680,09
Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen	341.080,54	309.280,38
sonstige Aufwendungen	331.944,51	257.351,10
Kanalreinigung	258.418,23	196.325,13
Entleerung Kleinkläranlagen	58.688,25	76.209,69
Abwasseruntersuchungen	<u>37.650,33</u>	<u>23.766,89</u>
	<u>1.928.499,65</u>	<u>1.580.326,89</u>

5. Personalaufwand	Vorjahr	EUR 2.510.542,65
		EUR 2.310.588,48
a) Löhne und Gehälter	Vorjahr:	EUR 1.952.206,77
		EUR 1.816.197,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Vorjahr:	EUR 558.335,88
		EUR 494.390,79
- davon für Altersversorgung EUR 147.104,80 (EUR 132.731,79)		
6. Abschreibungen	Vorjahr	EUR 3.384.222,61
		EUR 3.341.379,74
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	Vorjahr:	EUR 844.577,22
		EUR 737.030,56
	2024	2023
	EUR	EUR
Abwasserabgaben	168.876,75	166.292,89
Rechts- und Beratungskosten	167.197,07	79.873,93
IT-Kosten, Bürobedarf u.a.	78.910,98	73.012,57
sonstige betriebliche Aufwendungen	76.888,17	75.373,84
Verbands- und Mitgliedsbeiträge sowie Gebühren	63.749,94	49.166,63
Versicherungen	57.775,00	51.690,10
Miet- und Pacht aufwendungen	48.840,09	48.261,69
Kfz-Aufwendungen	46.666,30	40.568,63
Verwaltungskosten	40.262,32	40.953,01
Reinigungskosten	31.237,62	32.034,17
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheit	30.179,04	26.407,17
Aus- und Fortbildungskosten	24.708,37	43.739,08
Abschluss- und Prüfungskosten	9.285,57	9.656,85
	844.577,22	737.030,56

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>36.143,41</u>
Vorjahr:	EUR	36.094,05

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>727.922,13</u>
Vorjahr:	EUR	548.378,08

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>900.267,83</u>
Vorjahr:	EUR	1.522.809,41

11. sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>10.277,39</u>
Vorjahr:	EUR	2.787,01

12. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>889.990,44</u>
Vorjahr:	EUR	1.520.022,40

13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

	<u>EUR</u>	<u>985.478,21</u>
Vorjahr:	EUR	785.478,21

14. Ausschüttung

	<u>EUR</u>	<u>664.277,82</u>
Vorjahr:	EUR	25.741,15

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Vorabausschüttung Stadt Telgte	396.447,49	0,00
Vorabausschüttung Gemeinde Everswinkel	113.084,00	19.587,12
Vorabausschüttung Gemeinde Ostbevern	114.171,75	0,00
Vorabausschüttung Gemeinde Beelen	<u>40.574,58</u>	<u>6.154,03</u>
	<u>664.277,82</u>	<u>25.741,15</u>

15. Bilanzgewinn

	<u>EUR</u>	<u>1.211.190,83</u>
Vorjahr:	EUR	2.279.759,46

Anlage 7

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS
720) (Stand: September 2010)**

Fragenkreis 1:

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für
die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus
schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts-
sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese
Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Vorstand existiert kein Geschäftsverteilungsplan, da der Vorstand lediglich aus einer
Person besteht. Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde durch den
Verwaltungsrat in der aktuellen Fassung am 12. Januar 2016 verabschiedet. Seit dem 4. März
2021 besteht eine neue Fassung der Geschäftsordnung.

Die bestehenden Regelungen erscheinen unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges
ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und
wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Ein weiterer
Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5
AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand war auskunftsgemäß bis Oktober 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Darüber hinaus ist er Vertreter der
Abwasserbetrieb TEO AöR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung
Buchenhofen GmbH sowie im Beirat des DWA-Landesverbandes NRW.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein der Betriebsgröße sowie des Umfangs der beschäftigten Mitarbeiter angemessener Organisationsplan. Das Managementhandbuch - Qualität, Umwelt, Risiko und Organisation der Abwasserbetrieb TEO AöR zeigt die organisatorische Struktur des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht entsprechend den Festlegungen des Organisationsplanes verfahren wird, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Satzung der AöR enthält Regelungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat hinsichtlich der Kompetenzen und der Auftragsvergaben. Die AöR hat des Weiteren ein Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagementsystem eingerichtet, welches auch Regelungen zur

Korruptionsprävention und zur Betrugsverhinderung enthält. Für den Zahlungs- und Kontokorrentverkehr gilt das 4-Augen-Prinzip.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße erscheinen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Satzung der AÖR ausreichend. Insbesondere zu den Themenbereichen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung verfügt der Abwasserbetrieb über eine interne Prozessanweisung (Vergabe öffentlicher Aufträge). Auftragsvergaben und Personalangelegenheiten werden jährlich mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Richtlinien haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen der AÖR entsprechende Planung liegt vor.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Projektleiter sowie den Vorstand der AöR durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen der AÖR.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditäts- und Darlehenskontrolle erfolgt laufend. Ein besonders definiertes Finanzmanagement existiert mit Blick auf die Größe der AÖR nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein Cash-Pooling innerhalb der Sparten des Abwasserbetriebes zur Reduzierung des Zinsaufwandes. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Bescheide werden am Anfang des Jahres versandt. Weitere Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Der größte Teil der Gebühren wird zeitnah im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen.

Für das gesamte Entsorgungsgebiet der AÖR erfolgte das Inkasso durch die AÖR selbst. Es existiert ein effektives und zeitnahes Mahnwesen unter Beteiligung gemeindlicher Vollziehungsbeamter.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling existiert aufgrund der Betriebsgröße der AÖR nicht. Controlling-Aufgaben werden de facto durch den Vorstand vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat ein der Größe und der Aufgabenstellung der AöR angemessenes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingerichtet, welches auch ein Risikomanagementsystem umfasst.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die durch die AÖR getroffenen Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sachgerecht und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der Maßnahmen als auch der Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird alle zwei Jahre mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Aktuelle Entwicklungen werden unterjährig in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen besprochen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Grundsätzliche Regelungen existieren nicht. Zur Zeit werden sieben Zinsswaps in Konnexität zu sieben Darlehen geführt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen ausschließlich der Vermeidung von Zinsrisiken.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe zu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe zu a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe zu a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da die bestehenden Zinsswaps je an ein Darlehen gekoppelt sind, bestehen keine offenen Positionen, sondern wirtschaftlich betrachtet sieben Festzinsdarlehen. Insofern ist keine gesonderte unterjährige Unterrichtung des Verwaltungsrates notwendig.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um

welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Die AÖR besitzt aufgrund ihrer Größe keine interne Revision. Revisionsaufgaben werden faktisch vom Vorstand und technischen Leiter wahrgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen

des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden vor ihrer Realisierung angemessen geplant, unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Investitionsmaßnahmen werden stetig mit dem Planansatz verglichen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Preisangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, umfassend ausgewertet und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Anhaltspunkte bezüglich eines Verstoßes der Erhebung zur Preisermittlung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung der Baumaßnahmen statt; Abweichungen werden untersucht. Auskunftsgemäß erfolgt bei größeren Investitionen eine laufende Budgetkontrolle.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn Ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemäß dem Wirtschaftsplan waren für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen mit einem Gesamtumfang von TEUR 54.637 geplant, davon TEUR 31.159 für

Kanalbaumaßnahmen, TEUR 6.231 für Investitionen der Kläranlagen, TEUR 12.048 für Pumpstationen, Regenbauwerke etc. sowie TEUR 5.199 für die Verwaltung. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 11.676 realisiert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der Abwasserbetrieb unterliegt den Vergaberichtlinien VOB / VOL. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah

unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat wurde über die Belange der AöR informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Dem Verwaltungsrat wurde in der Sitzung vom 27.11.2024 Informationen zur IT-Sicherheit und den Planungen des Abwasserbetriebs gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 1.500 für die AÖR als Ganzes sowie eine korrespondierende Versicherung für den Verwaltungsrat und den Vorstand mit weiteren TEUR 125 abgeschlossen. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Verkehrswerte der Abwasseranlagen nicht abschließend beurteilt werden können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist mit rd. 33 % (im Vorjahr rd. 38 %) gut; unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt der wirtschaftliche Eigenkapitalanteil rd. 54 % (im Vorjahr rd. 61 %). Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen und werden gemäß dem Wirtschaftsplan aus Eigenmitteln, erhobenen Baukostenzuschüssen und ggfs. Kreditaufnahmen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar

Der Gewinnverwendungsvorschlag, d. h. die Auszahlung einer Eigenkapitalverzinsung an die Kommunen sowie eine Gewinnausschüttung an drei Trägerkommunen ist mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Wir weisen darauf hin, dass es im Rahmen der Innenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen sinnvoll ist, nicht den vollen Jahresüberschuss auszuschütten.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung entfällt, da der Betrieb ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

siehe a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde, sind

kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage entbehrlich.

Anlage 8

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-
prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Gekungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.